

**Vorlage an Bürgermeister Kunkel**

**Anfrage des AfD-Fraktion zum vermehrten Auftauchen von Graffiti mit teils linksextremen Inhalten im Gebiet der Stadt Eltville**

Frage 1. Wie viele Fälle der Verunstaltung von Gebäuden mit Graffiti im Gebiet der Gemeinde Eltville sind der Polizei im Verlauf des Jahres 2021 zur Anzeige gebracht oder auf anderem Wege bekannt worden (Bitte unter Nennung des Tatzeitpunktes und der genauen Tatörtlichkeit aufschlüsseln.)?

**Antwort: In 2021 wurden zwei Anzeigen wegen Graffiti von der Stadt Eltville am Rhein gestellt.**

**1x Bahnstufunterführung, Eltville-Kernstadt am 21.12.2021 festgestellt.**

**1x Unterführung Weinhöhle, Eltville-Kernstadt am 22.12.2021 festgestellt.**

Frage 2. Wie viele der unter dem Punkt 1. erfragten Graffiti waren explizit

- a.) linksextremen,
- b.) rechtsextremen bzw.
- c.) unpolitischen

Inhalts?

**Antwort: 2.a.) Beide angezeigten Graffitis hatten linksextremen Inhalt.**

Frage 3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind wegen der unter Punkt 1 erfragten Fälle der Verunstaltung von Gebäuden mit Graffiti derzeit noch bei der Polizei anhängig (Bitte nach Fällen von Graffiti mit explizit linksextremen bzw. unpolitischen Inhalt gesondert aufschlüsseln.)?

**Antwort: Dazu liegen der Stadt Eltville keine Informationen vor.**

Frage 4. In wie vielen der unter Punkt 1 erfragten Fälle ist

- a.) ein Tatverdächtiger ermittelt,
- b.) eine Klage seitens der Staatsanwaltschaft erhoben,
- c.) der/die Täter strafgerichtlich verurteilt

worden (Bitte nach Fällen von Graffiti mit explizit linksextremen bzw. unpolitischen Inhalt gesondert aufschlüsseln.)?

**Antwort: Das kann der Magistrat nicht beantworten, da dies in der Zuständigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft liegt und wir dazu keine Informationen bekommen.**



Frage 5.) Zu 4. a.) - falls kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte: Aus welchem Grund konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden, wenn der in der Stadt Eltville ansässige Kreis der potentiellen Täter insb. in Bezug auf Graffiti mit explizit linksextremen Inhalts vergleichs-weise klar abgrenzbar ist?

Frage 6.) Zu 4. b.) und c.) - falls trotz Ermittlung von Tatverdächtigen eine Klageerhebung bzw. Strafverurteilung nicht erfolgt ist: Mit welcher Begründung wurde das Strafverfahren eingestellt bzw. von einer Strafverurteilung abgesehen?

Frage 7.) Zu 4. c.): Zu welche Strafen sind die betreffenden Täter jeweils verurteilt worden?

**Antwort zu Fragen 5.) bis 7.): Das kann die Stadt Eltville nicht beantworten, da dies in der Zuständigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft liegt und wir dazu keine Informationen bekommen.**

Frage 8.) Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat der Stadt Eltville dem vermehrten Auftreten von Graffiti im Gebiet der Stadt Eltville entgegenzuwirken?

**Antwort: Die Stadtwerke werden in 2022 ein geeignetes Gerät beschaffen, mit dem sich die Graffitis mit Hochdruck und Heißwasser entfernen lassen.**

Frage 9.) Ist eine zeitnahe Entfernung der unter dem Punkt 1 erfragten, an öffentlichen Gebäuden angebrachten Graffiti durch die Stadt Eltville beabsichtigt und – falls nicht – aus welchen Gründen nicht?

**Antwort: Ja, eine zeitnahe Entfernung der Graffiti durch die Stadt Eltville ist beabsichtigt.**

f.d.R.

Markus Wolf

---

Amtsleiter

Vfg.:

2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 21.02.2022 (TOP Anfragen)

3.) als Anlage zum Protokoll StVV 21.02.2022